

Positionspapier 2026

Handlungsnotwendigkeiten zur Sicherstellung der Schwimmbildung in Schleswig-Holstein

Schwimmen ist Daseinsfürsorge und eine Kulturtechnik wie Lesen, Schreiben und Rechnen. Ihre Beherrschung erfordert gesamtgesellschaftliche und staatliche Anstrengung, denn Schwimmen rettet jedes Jahr Leben und ist eine zentrale Kompetenz für Gesundheit, Sport und gesellschaftliche Teilhabe.

In Schleswig-Holstein stehen Schwimmbildung und Schwimmsport jedoch vor erheblichen Herausforderungen: Viele Schwimmbäder sind sanierungsbedürftig, stehen vor der Schließung oder sind bereits geschlossen. Bereits heute gibt es Bäder, die in den nächsten Jahren abgängig werden, ohne dass konkrete Maßnahmen oder zumindest Planungen für Ersatzbauten eingeleitet sind. Jedes Jahr gehen weitere Wasserflächen verloren, die dringend benötigen werden, um den Bedarf der Bevölkerung zu decken. Wenn dieser Trend anhält, verschlechtern sich langfristig die Schwimmfähigkeiten – mit steigender Gefahr von Ertrinkungstoten.

Um in der Zukunft die Schwimmfähigkeit der Bevölkerung zu sichern und ausreichend Kapazitäten für Ausbildung und Training bereitzustellen, sind sowohl kurzfristige als auch langfristige Maßnahmen erforderlich.

1. Landesweite verbindliche Bestandsaufnahme der Schwimmsportstätten

Im Jahr 2016 wurde zuletzt eine umfassende landesweite Datengrundlage zur Bäderstruktur in Schleswig-Holstein erstellt. Dieser Bäderatlas bedarf nach zehn Jahren einer Aktualisierung. Eine neue, umfassende und verbindliche Erhebung aller Schwimmsportstätten in Schleswig-Holstein ist dringend erforderlich. Dabei sollten sowohl die vorhandenen Wasserflächen als auch der bauliche Zustand der Anlagen systematisch erfasst werden.

Wesentliche Inhalte der Bestandsaufnahme für Hallen- und Freibäder:

- Anzahl und Lage der Schwimmbäder und Lehrschwimmbecken
- vorhandene Wasserflächen und Bahnkapazitäten
- technischer und baulicher Zustand der Anlagen
- geplante Sanierungen, Modernisierungen oder drohende Schließungen (einschließlich Reparatur- und Investitionsbedarf)
- tatsächliche Nutzung durch Schulen, Vereine und Öffentlichkeit

Die Teilnahme an der Erhebung muss für alle Schwimmsportstätten verpflichtend sein, um eine belastende Datengrundlage für politische Entscheidungen zu erhalten. Sie bietet die Grundlage für eine priorisierte Modernisierungs- und Instandsetzungsstrategie zur landesweiten Daseinsvorsorge. Die Erhebung sollte alle drei Jahre aktualisiert werden.

Auf dieser Basis gilt es, einen klareren Zeitstrahl für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen zu entwickeln. Eine jährlich wiederkehrende und verstetigte Schwimmsportstättenförderung ist dafür unerlässlich. Orientierung für die Infrastrukturplanung:

- Maximal 20 Kilometer Entfernung zur nächstgelegenen geeigneten Schwimmstätte
- Erreichbarkeit innerhalb von etwa 30 Minuten

Schwimmbäder müssen in ihrer daseinsgebenden Bedeutung klassifiziert werden. Ein Ampelsystem könnte visualisieren, welche Bedeutung die Schwimmsportstätte für die Region hat.

2. Strategische Planung von Bäderneubauten

Neben der Sicherung bestehender Anlagen ist eine langfristige, strategische Planung von Bäderneubauten erforderlich. Neubauten sollten nicht isoliert erfolgen, sondern auf Basis der Bestandsaufnahme und eines daraus abgeleiteten landesweiten Bedarfsplans.

Zu berücksichtigende Kriterien:

Geographische Lage und Erreichbarkeit

Neue Schwimmstätten möglichst nahe bei Schulstandorten; besonders im ländlichen Raum sollen Standorte auch für das Umland gut erreichbar sein.

Stärkung regionaler Zentren

In größeren Städten sowie Kreis- und kreisfreien Städten können Erweiterungsbauten Engpässe reduzieren.

Funktionale und kosteneffiziente Neubauten

Neubauten möglichst nach standardisierten Konzepten (siehe Deutscher Schwimmbadplan der Bäderallianz) erstellen, mit Fokus auf funktionale Sport- und Lehrschwimmbecken für Schulschwimmen und Schwimmausbildung.

Gründung von Zweckverbänden

Um die finanzielle Last einzelner Gemeinden zu verringern, sollten Umlandgemeinden zu Gründungen von Zweckverbänden politisch ermutigt oder bestenfalls verpflichtet werden. Damit können mehrere Gemeinden, die alle vom Bad in einer Nachbargemeinde profitieren, den Betrieb einer Schwimmstätte absichern. Der kritische kommunale Blick auf Bäder wächst, da laufende Folgekosten und Verluste nicht von den Umlandgemeinden für Ihre Schulen, Vereine und Bürgerinnen und Bürger anteilig getragen werden.

3. Wiederaufnahme eines landesweiten Runden Tisches

Um die Herausforderungen koordiniert anzugehen, sollte unter Leitung des Innenministeriums der Dialog im Rahmen des bereits eingeführten und etablierten runden Tisches „Schwimmen“ als landesweiter Strategiedialog zur Bäderinfrastruktur unbedingt mindestens einmal jährlich weitergeführt werden. Er sollte auch weiterhin unter Beteiligung der Unterzeichner, weiterer Experten des Bäderwesens, Schwimmsportstättenbetreibern, Vertretung für Schulen und kommunalen Vertretern stattfinden mit dem Ziel, Handlungsnotwendigkeiten abzugleichen und gemeinsame Schritte abzuleiten.



Fazit

Eine systematische Bestandsaufnahme, eine strategische Bäderplanung sowie ein kontinuierlicher Dialog zwischen Land, Kommunen und Fachorganisationen sind entscheidend, um die Schwimmfähigkeit der Bevölkerung langfristig zu sichern und unserer gemeinsamen Verantwortung gerecht zu werden.

Eckernförde / Kiel, 18.03.2026

André Tschiner, Präsident
DLRG LV Schleswig-Holstein e.V.

Steffen Weber, Präsident
Schleswig-Holsteinischer Schwimmverband e.V.

Nadine Lenschau, Vorstand
DRK-Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Barbara Ostmeier, Präsidentin
Landessportverband Schleswig-Holstein

Torben Kablau, Betriebsleiter
AG Bäder Schleswig-Holstein